

BEKANNTMACHUNG

III-Mos-6100



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan i.Z.m. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Baumarkt Wöhr“ in Neustadt a.d.Donau Deckblatt Nr. 54

- **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**
- **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat hat am **10.07.2017** in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern.

Mit dieser Bauleitplanung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO (Bau- und Gartenmarkt) geschaffen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 818 (T), 818/3 und 819/1 jeweils in der Gemarkung Neustadt a.d.Donau mit einer Fläche von ca. 2 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

Im Norden: von der Donaustraße (Staatsstraße 2233) Im Westen: von der Restfläche des landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 818 in der Gemarkung Neustadt a.d.Donau Im Süden: Von dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 819 in der Gemarkung Neustadt a.d.Donau Im Osten: Vom Herrnteilgraben mit der Fl.Nr. 1175/2 in der Gemarkung Neustadt a.d.Donau.

Im Parallelverfahren hierzu wird der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Mauern“ aufgestellt.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **10.07.2017** maßgebend.

Die Planungskosten, sowie sämtliche Gutachten, Druck- und Fertigungskosten usw. werden vom Antragsteller, Herrn Rupert Treitinger jun. übernommen. Mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist das Planungsbüro Martin Huber in Mainburg und der Landschaftsarchitekt Erwin Fröschl in Neustadt a.d.Donau beauftragt worden.

Die Stadt Neustadt a.d.Donau wird die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am **Mittwoch, den 27.09.2017 um 19:00 Uhr** im Rathaus, I. Stock, Sitzungssaal, in Neustadt a.d.Donau für die Öffentlichkeit darstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Flächennutzungsplanvorentwurf einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) i.d.F. vom **10.07.2017** liegt in der Zeit vom **23.08.2017** bis einschließlich **27.09.2017** im Rathaus der Stadt Neustadt a.d.Donau, Stadtplatz 1, 93333 Neustadt a.d.Donau, **im Flur des II. Stockwerkes (Bauabteilung)**, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Auskünfte und Erläuterungen werden in der Bauabteilung der Stadt Neustadt a.d.Donau, Zimmer 22, erteilt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Äußerungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Neustadt a.d.Donau, den 22.08.2017

STADT:

(Siegel)

Thomas Reimer
Erster Bürgermeister